

Begriffe

- **öffentlich**

ist eine Lotterie oder Ausspielung, wenn sie entweder jedermann oder nur einem begrenzten, aber nicht durch persönliche Beziehungen verbundenen Personenkreis zugänglich gemacht wird. Diese ist nur dann nicht öffentlich, und somit nicht erlaubnispflichtig, wenn sie innerhalb eines fest abgegrenzten Personenkreises durchgeführt wird, dessen Mitglieder durch Beruf, persönliche Bekanntschaft, gemeinsame Interessen oder in ähnlicher Weise eng miteinander und dem Veranstalter verbunden sind.

- **Lotterie**

ist eine Veranstaltung, durch die eine Mehrzahl von Personen **vertragsgemäß** gegen Entrichtung eines **Einsatzes** nach einem best. Plan und nach außen hin erkennbar die Hoffnung auf einen vom **Zufall** abhängenden **Geldgewinn** gewährt wird.

- **Ausspielung**

bei der Ausspielung werden im Gegensatz zu einer Lotterie bewegliche/unbewegliche Sachen bzw. geldwerte Leistungen ausgespielt.

- **Losbrieflotterie bzw. –ausspielung**

bei diesen Veranstaltungen werden Lose ausgegeben, die bereits einen Gewinnentscheid enthalten sollen.

- **Einsatz**

ist der Vermögenswert, der für die Beteiligung an der Gewinnaussicht erbracht wird. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Einsatz auch in versteckter Form (Eintrittspreis/Kaufpreis) erbracht werden kann. Der Teilnehmer muss weder bewusst noch einen in der Höhe feststellbaren Einsatz erbringen.

- **Spielkapital**

Ist der Gesamtverkaufswert der auszugebenden Lose.

- **Reinertrag**

Reinertrag = Spielkapital abzüglich Lotteriesteuer, Gewinnsumme, Kosten der Veranstaltung und ggf. Lotteriegebühr

Der Spielplan muss bei den kleinen Lotterien / Ausspielungen, die nach den Kriterien der Allgemeinen Erlaubnis stattfinden, einen Reinertrag in Höhe von mindestens 25 % des Spielkapitals vorsehen.

Der Reinertrag der Veranstaltung ist unmittelbar und ausschließlich zur Förderung bestimmter mildtätiger, sozialer, kirchlicher, kultureller, sportlicher oder anderer gemeinnütziger Zwecke nachweislich zu verwenden.

- **Spielzeit**

ist der Zeitraum von Beginn des Losverkaufs bis zum Abschluss der Gewinnermittlung.

- **Spielplan mit Gewinnplan**

Der Spielplan enthält die Bedingungen, unter denen die Möglichkeit der Beteiligung eröffnet wird. Insbesondere bezeichnet er die Vermögensleistung (den Einsatz) des Einzelspielers und regelt das Verfahren bei der Gewinnermittlung. Teil des Spielplans ist auch der Gewinnplan. Dieser enthält die Art, Zahl und Höhe sämtlicher Gewinne. Sachgewinne werden unter Angabe ihres Wertes aufgeführt. Bei der Einteilung in mehrere Serien ist ein Gesamtgewinnplan aufzustellen, der die vorstehenden Angaben, aufgeteilt in die vorgesehenen Serien, enthält. Der Gewinnanteil jeder Serie muss gleich hoch sein. Die Hauptgewinne sind gleichmäßig auf die einzelnen Serien zu verteilen. Der Wert des kleinsten Gewinnes muss bei Losbrieflotterien und Losbriefausspielungen mindestens dem Lospreis entsprechen.

- **Verteilungsplan**

Der Verteilungsplan sollte folgende Angaben enthalten:

- a) Spielkapital
- b) voraussichtliche Kosten der Veranstaltung
- c) Reinertrag
- d) Gewinnsumme